

Nr. 1 / Januar 2017

Migration entwicklungsorientiert gestalten!

Erwartungen an den Ko-Vorsitz Deutschlands beim Global Forum on Migration and Development 2017 und 2018

Gemeinsam mit Marokko hat Deutschland 2017 und 2018 den Ko-Vorsitz des *Global Forum on Migration and Development* (GFMD) inne. Das GFMD, das 2006 auf Initiative des damals amtierenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen (UN) Kofi Annan ins Leben gerufen wurde, ist neben dem unregelmäßig tagenden *UN High-level Dialogue on International Migration and Development* das einzige internationale Forum, auf dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen untereinander und mit der Zivilgesellschaft über aktuelle politische Prozesse der Migration und Entwicklung austauschen.

Die Foren in diesem und im nächsten Jahr werden im Zeichen der im September 2016 von der UN beschlossenen Erarbeitung eines *Global Compact on Migration* stehen. Dieses nicht bindende Abkommen soll im Herbst 2018 von der UN verabschiedet werden. Es soll die klaffenden Lücken in der globalen Steuerung der Migration füllen. Denn anders als im Bereich Flucht, in dem mit der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Flüchtlingshilfswerk der UN rechtliche und institutionelle Strukturen vorhanden sind, ist Migrationspolitik nicht international geregelt. Vielmehr orientiert sie sich zumeist an Bedürfnissen der Zielländer der Migration, die den Zuzug von Arbeitskräften entsprechend ihres ökonomischen Bedarfs und der innergesellschaftlichen Akzeptanz steuern möchten – häufig auf Kosten der Menschen- und Arbeitsrechte der Migrant_innen und ohne eine angemessene Berücksichtigung relevanter Entwicklungsaspekte.

Die Erwartungen der internationalen Zivilgesellschaft an den Vorsitz Deutschlands als eines wichtigen Einwanderungslandes sind groß, das Forum dazu zu nutzen, auf eine ambitionierte Ausgestaltung des *Global Compact* hinzuwirken und für eine klare Verankerung rechtlicher Prinzipien einzutreten.

Die Richtschnur bieten hierbei weiterhin die UN-Wanderarbeitnehmerkonvention sowie entsprechende Konventionen der *Internationalen Arbeitsorganisation* (*International Labour Organisation* – ILO).

Die Mehrzahl der klassischen Zielländer hat bisher eine Ratifizierung dieser Konventionen verweigert und auch in Deutschland steht eine Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention weiterhin aus.

VENRO fordert von der Bundesregierung, sich für einen ehrgeizigen *Global Compact on Migration* einzusetzen. Dieser sollte klare Ziele formulieren, messbare Indikatoren enthalten und ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitstellen. Die Zivilgesellschaft muss in die Ausarbeitung eingebunden werden.

Monitoring der Ziele für Nachhaltige Entwicklung im Bereich Migration

Auch die Ende 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* – SDG) bieten einen geeigneten Rahmen, um die Situation von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Sie nehmen ganz explizit auch die Länder des globalen Nordens in die Pflicht, ihre Politik – auch im Bereich der Migration – nachhaltig und entwicklungsorientiert zu gestalten und bieten so auf nationaler Ebene eine wichtige Ergänzung zum *Global Compact*.

In mehreren Unterzielen greifen die SDG das Thema Migration ganz explizit auf. So können sie in ihrer Gesamtheit einen Beitrag dazu leisten, die Lebensverhältnisse weltweit so zu beeinflussen, dass Migration das Ergebnis freier Entscheidung ist und nicht Folge mangelhafter Lebens- und Entwicklungsperspektiven.

In Ziel 10.7 verpflichten sich die Staaten dazu, eine „geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern.“ Dieses sehr vage formulierte Ziel gilt es, durch geeignete Indikatoren mit Inhalt zu füllen. Dabei sollte der Schwerpunkt auf einer Ausweitung und Erleichterung legaler Migrationswege liegen und nicht auf einer zunehmenden Unterordnung der Migrationspolitik unter sicherheitspolitische Aspekte. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, dass Staaten in der Gestaltung ihrer Außen- und Entwicklungspolitik dafür Sorge tragen, dass durch ihr Handeln Migration in anderen Regionen der Welt nicht erschwert oder verhindert wird. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass aus der Maßgabe einer „regulären Migration“ nicht folgt, dass undokumentierten Migrantinnen und Migranten die Wahrnehmung grundlegender Rechte und der Zugang zu Grunddiensten verwehrt werden.

Über die Migrationspolitik hinaus sind die Staaten in der Pflicht, Folgen des Klimawandels, ungleichen Handelsbeziehungen und einem Mangel an Entwicklungsperspektiven durch eine menschenrechts- und entwicklungsorientierte Politik angemessen zu begegnen und so zentrale Ursachen für erzwungene Migration zu beseitigen.

VENRO fordert von der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass auf dem GFMD zukünftig regelmäßig über die Fortschritte der Umsetzung der migrationsspezifischen Ziele und Unterziele berichtet wird – sowohl von Seiten der Regierungen als auch der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Zivilgesellschaft der Zugang zu den Runden Tischen der Regierungen beim GFMD ermöglicht wird.

Verantwortung des Privatsektors

Seit dem GFMD 2015 in Istanbul wird der Privatwirtschaft unter Federführung der *International Organisation of Employers* ein fester Platz auf dem Forum eingeräumt, bislang allerdings ohne die Gewerkschaften als rechtmäßige Interessenvertretung der Beschäftigten gleichermaßen zu beteiligen.

Private Unternehmen müssen dafür Sorge tragen, dass in ihren Betrieben sowie innerhalb ihrer Zulieferketten Arbeitsstandards und Arbeitnehmer_innenrechte eingehalten werden. Diese Verantwortung muss sich auch auf den Bereich der Rekrutierung der von ihnen beschäftigten Arbeitsmigrantinnen und -migranten erstrecken. Vielfach verletzen sie ihre grundlegenden Rechte und verlangen zum Teil hohe Gebühren für die Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Rekrutierungs-

agenturen unterliegen häufig nur einer mangelnden Kontrolle und operieren in rechtlichen Grauzonen. Zwar hat die privatwirtschaftliche Vertretung auf dem GFMD 2016 angekündigt, sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe für die Entwicklung fairer Standards bei der Rekrutierung einzusetzen, die Erfahrung zeigt jedoch, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht ausreichend sind, um Rechtsverletzungen wirksam zu begegnen und Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen.

VENRO fordert von der Bundesregierung, sich für die Schaffung klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen und geeigneter Überwachungs- und Sanktionsmechanismen einzusetzen, die auch diejenigen in die Pflicht nehmen, die direkt oder indirekt von der Beschäftigung migrantischer Arbeiter_innen profitieren. Dies erfordert jedoch zwingend eine angemessene Einbeziehung der Arbeitnehmer_innenseite. Bei der Erarbeitung entsprechender gesetzlicher Regelungen sollte der ILO zukünftig eine Vermittlerrolle zukommen.

Über das GFMD hinaus

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass das jährliche Forum zwar wichtige Debatten anstößt, alleine jedoch nicht ausreicht, um migrationspolitische Fragestellungen angemessen und in der notwendigen Breite zu diskutieren.

VENRO fordert von der Bundesregierung, sich über das GFMD hinaus für die Einrichtung von Arbeitsstrukturen in Deutschland einzusetzen, über die sich zivilgesellschaftliche und migrantische Organisationen gemeinsam mit verschiedenen Ressorts der Bundesregierung zur Ausgestaltung einer entwicklungsorientierten und rechtebasierten Migrations- und Integrationspolitik austauschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
 Stresemannstraße 72
 10963 Berlin
 Tel.: 030/2 63 92 99-10
 E-Mail: sekretariat@venro.org
 Internet: www.venro.org

Autor

Nils Utermöhlen, Brot für die Welt

Redaktion

Dr. Bernd Bornhorst, Anke Kurat, Astrid Müller

Endredaktion

Steffen Heinzelmann

Berlin, Januar 2017